

Amtsausschuss Amt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV AA 136/15
	Status: öffentlich

Eröffnungsbilanz des Amtes Ostufer Schweriner See zum 01.01.2012

Fachbereich:	Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in:	Frau Wormsdorf
Beratungsfolge:	Amtsausschuss Amt Crivitz

Sachverhaltsdarstellung:

Zum 01.01.2012 hat das Amt Ostufer Schweriner See ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Damit ergab sich die Verpflichtung sämtliches Vermögen zu bewerten und eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufzustellen. Diese wurde nun erstellt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz geprüft. Am 29.10.2015 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und der RPA empfiehlt dem Amtsausschuss den Beschluss der vorliegenden Eröffnungsbilanz.

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Anlage/n:
Eröffnungsbilanz inkl. Anhang
Rechenschaftsbericht inkl. Bestätigungsvermerk des RPA

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Crivitz beschließt in seiner Sitzung am 18.11.2015 die vorliegende Eröffnungsbilanz des Amtes Ostufer Schweriner See inkl. dessen Anhang.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Amtsausschusses:	32
Davon anwesend:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	---
Stimmenthaltungen:	---


Der Amtsausschussvorsitzende



**Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
des Amtes Ostufer Schweriner See**

Aktive		Bezeichnung	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	In €		Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	In €		Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr
				31.12. Haushaltsjahr	31.12. Haushaltsjahr					31.12. Haushaltsjahr	31.12. Haushaltsjahr	
1	Anlagevermögen			4.477.843,90			1	Eigenkapital			2.329.016,62	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			25.481,41			1.1	Kapitalrücklage			2.329.016,62	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			25.481,41			1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			2.298.769,52	
1.1.2	Geldlaste Zuwendungen						1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			30.247,10	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse						1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert						1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				
1.1.5	Geldlaste Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände						1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen				
1.2	Sachanlagen			4.227.629,86			1.3	Ergebnisvortrag			0,00	
1.2.1	Wald, Forsten						1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.752.194,49			1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			977,34			2	Sonderposten			1.405.938,76	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			423.065,51			2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			1.395.383,03	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden						2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler						2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			51.342,52			2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			60,00			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			8.708,15	
1.2.9	Pflanzen und Tiere						2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	
1.2.10	Geldlaste Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau						2.4	Sonstige Sonderposten			1.847,58	
1.3	Finanzanlagen			224.732,63			3	Rückstellungen			855.077,77	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen						3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			644.134,80	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen						3.2	Steuerrückstellungen			0,00	
1.3.3	Beteiligungen						3.3	Sonstige Rückstellungen			210.942,97	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						4	Verbindlichkeiten			5.280.311,89	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			103.063,10			4.1	Anleihen			0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	
1.3.7	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			121.669,53			4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
1.3.9	Sonstige Ausleihungen						4.3	Verbindlichkeiten aus Vorsäufen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	
2	Umlaufvermögen			5.378.906,16			4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			8.100,80	
2.1	Vorräte			0,00			4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	
2.1.1	Rob- Hilfs- und Betriebsstoffe						4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen						4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren						4.8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	
2.1.4	Geldlaste Anzahlungen auf Vorräte						4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			22.340,33			4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			5.266.705,03	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			18.351,98			4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			105,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			5.401,06	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			2.352,18			5	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00	
2.2.5	Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:						5.3	Sonstige			0,00	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand											
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			1.436,17								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände											
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00								
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen											
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht											
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens											
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			5.356.565,83								
3	Rechnungsabgrenzungsposten			13.594,98								
3.1	Disallo			0,00								
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			13.594,98								
4	Aktive latente Steuern			0,00								
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00								
	Bilanzsumme			9.870.245,04				Bilanzsumme			9.870.245,04	

Veröffentlichungsvermerk:

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz wurde entsprechend § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom 21.06.2016 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.7.2016 bis 23.7.2016 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.